

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend Schulbehörden-Organisation Winterthur

Antrag:

Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Schulbehörden-Organisation Winterthur wird bis 30. September 2020 erstreckt.

Bericht:

Am 28. Mai 2018 hat der Stadtrat im Rahmen der Parlamentsdebatte erklärt, dass er der vorliegenden Motion entsprechen will. Weiter wurde angeregt, dass nicht nur die von den Motionären vorgeschlagene Organisationsform, sondern verschiedene Organisationsformen geprüft und dem Parlament allenfalls als Variante vorgeschlagen werden. Daraufhin hat das Parlament die Motion für erheblich erklärt.

Gemäss Art. 67 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat eine erheblich erklärte Motion innert anderthalb Jahren umzusetzen. Diese Frist läuft am 27. November 2019 ab. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat diese Frist erstrecken.

Die vorliegende Motion wird im Rahmen der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung bearbeitet. Die entsprechende Projektorganisation hat im Auftrag des Stadtrats einen Vorentwurf der künftigen Gemeindeordnung erarbeitet. Betreffend Schulbehörden-Organisation wurden zwei verschiedene Varianten vorgeschlagen. Am 27. März 2019 hat der Stadtrat den Vorentwurf der künftigen Gemeindeordnung in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen der Vernehmlassung sind zahlreiche Rückmeldungen zur künftigen Schulbehörden-Organisation eingegangen. Diese werden von der Projektorganisation geprüft, der Vorentwurf gegebenenfalls angepasst und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Dieser Vorentwurf wird in der Folge beim Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingegeben. Abschliessend erfolgt die finale Bearbeitung und die Verabschiedung des Entwurfs für eine neue Gemeindeordnung durch den Stadtrat zuhanden des Parlaments.

Die notwendigen Arbeiten für die Ausarbeitung des Entwurfs einer künftigen Gemeindeordnung, deren Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich und die Verabschiedung im Stadtrat zuhanden des Parlaments werden nach heutigem Zeitplan noch mindestens zehn Monate Zeit in Anspruch nehmen. Dementsprechend beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion bis 30. September 2020.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon